



Patienten- und Pflegeombudsschaft des Landes Steiermark

Zur Wahrung und Sicherung der Rechte und Interessen der PatientInnen von Krankenanstalten, der BewohnerInnen von Pflegeheimen und Pflegeplätzen und der BenutzerInnen mobiler Dienste wurde beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eine Patienten- und Pflegeombudsschaft eingerichtet.

Unsere Aufgaben sehen wir in der umfassenden Beratung und Erteilung von Auskünften, soweit nicht eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht entgegensteht.

Die Patienten- und Pflegeombudsschaft ist eine gesetzlich legitimierte Institution, die von der Verwaltung weisungsfrei ist und Beschwerden von Bürgern behandelt, die in einem Zusammenhang mit einem Aufenthalt in einer steirischen Krankenanstalt, einem Pflegeheim oder der Inanspruchnahme von mobilen Diensten steht.